

6-Punkte-Programm für Liechtenstein

Ergebnisse der Winter-Workshops 2009/2010 der FBP

Mit dem 6-Punkte-Programm von August 2009 hat die FBP ihre politischen Schwerpunktthemen für die zweite Jahreshälfte des letzten Jahres ausgearbeitet und verabschiedet. Die im Papier beschriebenen politischen Inhalte waren in der Folge die Richtlinien unserer Politik.

Im Winter 2009/10 traf sich Präsidium und Landtagsfraktion erneut zu Workshops, um sich mit jenen Themen, welche während der ersten Jahreshälfte 2010 zur Diskussion anstehen dürften, zu befassen. Die Forderungen der Sommer-Workshops 2009 verlieren damit ihre Gültigkeit nicht, sondern werden durch die in den Winter-Workshops erarbeiteten Positionen ergänzt oder spezifiziert.

Nach wie vor bildet unser liberales Wirtschaftsverständnis die Basis unseres politischen Denkens für die Zukunft. Ein den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasstes politisches Handeln soll für uns wegweisend sein.

1. Steuerreform

Wir erwarten von Seiten des Regierungschefs, dass er die Steuerreform noch im ersten Quartal 2010 der Regierung zur Verabschiedung vorlegt, damit sie spätestens im zweiten Quartal 2010 im Landtag in 1. Lesung behandelt werden kann. Für die FBP ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Steuerreform auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt.

Die Steuerreform hat die Attraktivität des Wirtschaftsplatzes Liechtenstein zu erhöhen, weshalb wir eine moderne Unternehmensbesteuerung mit einheitlichem Steuersatz unterstützen. Mit dieser sollen positive Anreize für den Mittelstand sowie für tätige Unternehmen und Konzerne geschaffen werden. Wir befürworten eine wettbewerbsfähige, transparente und einfache Besteuerung, bei welcher erzielte Einkommen nur einmal belastet werden. Darüber hinaus fordern wir die Abschaffung der Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer im Familienbereich.

Steuererhöhungen lehnen wir ab, da sie der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Liechtenstein nachteilig sind. Die durch die Steuerreform entstehenden Ertragsminderungen für das Land Liechtenstein sollen durch die Öffnung des Zukunftsfonds in gleichem Umfang ausgeglichen werden.

2. Personenfreizügigkeit

Wir unterstützen Massnahmen, welche einem qualitativ gutem Wirtschaftswachstum und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen dienlich sind. Liechtenstein war in den letzten Jahrzehnten immer auf die Unterstützung von Ausländerinnen und Ausländern angewiesen. Dies wird auch in Zukunft so sein, weshalb wir eine grosszügigere Regelung für den Zuzug von gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern unterstützen. Für diese soll die Attraktivität

gesteigert werden, in Liechtenstein ein Unternehmen zu gründen bzw. aufzubauen oder sich an bestehenden Unternehmen zu beteiligen. Die Tätigkeiten solcher Unternehmen sollten das Potential haben, eine hohe Wertschöpfung pro Kopf und Quadratmeter zu erzielen und ökologisch vertretbar sein. Der Platz- und Raumbedarf, welcher ein solches Unternehmen benötigt, muss jedoch mit den in Liechtenstein vorhandenen Grundstück- und Bodenressourcen vereinbar sein.

3. Unternehmertum

Die Gründung von Unternehmen muss vereinfacht und zeitlich beschleunigt werden. Diesbezüglich gilt es einen gezielten Bürokratieabbau einzuleiten und umzusetzen. Des Weiteren erwarten wir von der Regierung, dass sie aktive Massnahmen ergreift, damit sich die Anzahl an Betriebsansiedelungen in Liechtenstein erhöht. Interessenten sind hierbei während des gesamten Prozesses umfassend zu begleiten.

Viele Familienunternehmen sind in den kommenden Jahren von der Nachfolgeproblematik betroffen. Diesbezüglich sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die Übergabe eines Familienbetriebes an die nächste Generation reibungslos erfolgen kann.

Weltweit tätige Liechtensteiner Unternehmen sollen auch im Ausland auf die Unterstützung unseres Landes zählen können. Aus diesem Grunde soll die Regierung den weiteren Aufbau eines Honorarkonsularwesens in Ländern mit grossem Potential an Wirtschaftswachstum und an für unsere Industriebetriebe wichtigen Standorten prüfen.

4. Finanzplatz

Wir fordern, dass der Regierungschef die Interessen und Bedürfnisse der Finanzintermediäre und des gesamten Finanzplatzes Liechtenstein wieder vermehrt in das Zentrum seiner Handlungen rückt. Dem Abschluss weiterer Steuerinformationsabkommen (TIEA) stehen wir ablehnend gegenüber, da solche Abkommen mehr die Bedürfnisse der anderen Staaten berücksichtigen als jene des Wirtschaftsplatzes Liechtenstein. Deshalb verlangen wir, dass der Regierungschef den Schwerpunkt der Massnahmen auf den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) legt, da diese für den gesamten Wirtschaftsplatz Liechtenstein von Nutzen sind.

Es muss klar geregelt werden, dass Liechtenstein keine Amtshilfe leistet, wenn andere Staaten ihr Begehren auf Informationen abstützen, die sie direkt oder indirekt infolge illegaler Handlungen wie Datendiebstahl erhalten haben. Fehlt eine solche Klausel in den Abkommen, würde das Missbräuchen Tür und Tor öffnen. Die Einzelfallregelung lehnen wir ab.

5. Staatshaushalt:

Die Situation des Staatshaushaltes verlangt nach konkreten Massnahmen, wobei die FBP weiterhin auf die Doppelstrategie des Konsolidierens und Reformierens setzt. Die Unterbreitung von Sparvorschlägen ist dabei eine exekutive Aufgabe, welche im wesentlichen in der Verantwortung des Regierungschefs als Finanzminister liegt.

Wir erwarten, dass der Finanzminister das angekündigte Sparpaket im Frühjahr 2010 zur Behandlung in den Landtag bringt.

Die FBP wird die Hand zur Konsolidierung des Staatshaushaltes reichen und die Sparvorschläge eingehend prüfen.

Mit reinen Sparanstrengungen alleine kann die Prosperität in die Zukunft nicht gesichert werden. Wir erwarten vom Regierungschef Antworten auf die Fragen nach den künftigen Geschäftsfeldern des Finanzplatzes und wie die notwendigen Rahmenbedingungen über Abkommen und gesetzliche Anpassungen aussehen müssen. Immerhin gilt es enorme Einbussen im Bereich der Kapital- und Ertragssteuern zu kompensieren, wozu wir vom Regierungschef erwarten, dass seine Vorstellungen, Perspektiven und Lösungsansätze für den Finanzplatz proaktiv kommuniziert werden.

6. Gesundheitspolitik:

Mit Ernüchterung müssen wir feststellen, dass unsere Forderungen aus den Sommer-Workshops 2009 nach Transparenz im Ressort Gesundheit verhallt sind. Mit mehr Transparenz erhoffen wir uns unter anderem jene Leistungserbringer zu erkennen, welche das System zu ihren eigenen Gunsten ausnutzen und damit dem Prämienzahler aber auch dem eigenen Berufsstand schaden. Diese gehören zur Rechenschaft gezogen. Um der Forderung nach Transparenz Nachdruck zu verleihen, werden wir eine Gesetzesinitiative zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes einreichen, mit welcher die finanziellen Umsätze der Leistungserbringer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, insbesondere der Ärzteschaft, anonymisiert veröffentlicht werden müssen.

Wir halten unbeirrt an unseren geforderten Positionen fest, genau wie an der Forderung nach einer maximalen Kostensteigerung von 3 % im Gesundheitswesen und dem Tarifmoratorium.

Wir erwarten, dass das Ressort Gesundheit, wie vom Landtag eingefordert, bis April 2010 ein Gesamtkonzept zur Finanzierung des Gesundheitssystems im Landtag vorlegt. Bis dahin sollen alle möglichen Massnahmen zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen auf deren Wirkung hin geprüft werden.

Wir erwarten bei künftigen Massnahmen, dass auch auf Seiten der Leistungserbringer konkrete Beiträge an die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems geleistet werden.

Vaduz, 8. Februar 2010